



Die EU-Datenschutzgrundverordnung gebietet die transparente Information von Mitgliedern und Dritten über die Verarbeitung ihrer Daten durch den Verein. Die Verarbeitung von personenbezogener Daten ist zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Ziele des LJV (vgl. Artikel 2 der Satzung) zwingend erforderlich.

Daher hat der Vorstand des LJV Berlin mit Zustimmung der Mitgliederversammlung die nachfolgende

Datenschutzordnung

beschlossen:

1. Mitgliedschaftsdaten

Der LJV verarbeitet alle für die Begründung, Pflege und Abrechnung der Mitgliedschaft im Verein erforderlichen Daten. Dazu gehören neben Namen, insbesondere Daten wie Adressen (Beruf und Privat), Geburts- oder Zahldaten der Mitglieder. Zudem Daten für die Organisation von Veranstaltungen oder andere Ereignissen und anderen satzungsgemäße Aktivitäten des LJV. Zudem jagdliche Informationen, wie Jagdberechtigungen, Schießnachweise oder Daten der Aus- und Weiterbildung. Schließlich Korrespondenz mit dem Vorstand, der Geschäftsstelle oder Mitgliedern untereinander. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Solche Daten sind Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im LJV und Grundlage der Arbeit des Vereins. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System der Vereinsgeschäftsstelle gespeichert und durch Mitarbeiter der Geschäftsstelle und den Vorstand sowie weiteren Funktionsträgern verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Daten und Informationen über Mitglieder werden vom LJV nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung überwiegend entgegensteht.

2. Mitgliedschaft im DJV

Als Mitglied des Deutschen Jagdverbandes e.V. (DJV) übermittelt der LJV auch Daten seiner Mitglieder an diesen und ggfs. auch an andere Landesverbände und assoziierte Vereine. Insbesondere im Rahmen überörtlicher Veranstaltungen und Aktivitäten können an diese insbesondere Mitgliedsdaten wie Namen, Funktionen oder Kontaktdaten von Mitgliedern des LJV übermittelt werden.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Der Vorstand informiert zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und der Ziele des Vereins durch Texte und Abbildungen die Tagespresse sowie jagdliche Medien über Veranstaltungen, Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies im Internet, in Newslettern und in der Mitgliederzeitschrift des LJV veröffentlicht.

Einer gesonderten Einwilligung von Mitgliedern bedarf es dabei weder bei der Erhebung, noch der Übermittlung oder Offenbarung solcher Daten, soweit nicht der Betroffene im Einzelfall widerspricht und die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

4. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der LJV fördert die Verbundenheit der Jäger in Berlin durch den Zusammenschluss seiner Mitglieder und der Mitglieder assoziierter Vereine und die Vernetzung aller Jägerinnen und Jäger in zahlreichen Aktivitäten, Veranstaltungen und Gruppen.

Der Vorstand macht zudem besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten anderen Mitgliedern bekannt. Dazu können auch ohne gesonderte Einwilligung personenbezogene Daten von Mitgliedern verarbeitet und veröffentlicht werden, sofern dem nicht das betroffene Mitglied im Einzelfall ausdrücklich für die Zukunft widerspricht und die berechtigten Interessen des LJV nicht überwiegen.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und andere Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der jeweiligen konkreten Mitgliederdaten erfordert. Auch soweit ein sonstiges Mitglied geltend machen kann, dass er Namen und Adressdaten von Mitgliedern zur Wahr-



nehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand solche Daten anderer Mitglieder nur gegen die Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Soweit vereinsöffentliche Mitgliederverzeichnisse eingerichtet werden, sind darin Daten von Mitgliedern nur aufgrund einer gesonderten, freiwilligen Einwilligung des Betroffenen aufzunehmen, die für die Zukunft frei widerruflich ist.

5. Verarbeitung von Daten Dritter

Entsprechend Art. 6 Abs. 1 Lit. f) DS-GVO verarbeitet der Verein zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Ziele auch Daten von anderen Personen als von Vereinsmitgliedern. Diese ist zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins erforderlich und erfolgt ohne gesonderte Einwilligung, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen.

6. Kooperationspartner

Der Verein hat Kooperationsabkommen mit Versicherungen wegen Jagdhaftpflicht, Jagdrechtsschutz und Hundehaftpflicht abgeschlossen. Er übermittelt an diese im Versicherungsfall Daten des Versicherten zur Schadensregulierung. Ein Mitglied kann dieser Übermittlung widersprechen; im Falle eines Widerspruches werden seine personenbezogenen Daten gegen eine Übermittlung gesperrt.

7. Archivierung, Sperrung und Löschung

Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

8. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im LJV auf Basis der gesetzlichen Regelungen des Art. 6 Abs. 1 Lit. b) und f) DSGVO zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Ziele und nur in Ausnahmefällen allein auf Basis einer freiwilligen Einwilligung des Betroffenen.

9. Betroffenenrechte

Alle von einer Datenverarbeitung durch den LJV Betroffenen haben das Recht, über die sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Darüber hinaus steht diesen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Die Verarbeitung der Daten beim LJV erfolgt jedoch regelmäßig auf Basis der gesetzlichen Regelungen des Art. 6 Abs. 1 Lit. b) und f) DSGVO. Nur in Ausnahmefällen bedarf die Verarbeitung eines freiwilligen Einverständnisses im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Lit. b). Nur in diesen Fällen haben die Betroffenen das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Alle von einer Datenverarbeitung des LJV betroffenen haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin

10. Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand ist ermächtigt, die für die Einhaltung des Datenschutzes notwendigen weiteren Vorkehrungen für den Verein zu treffen, insbesondere Verfahrensverzeichnisse für den Verein zu erstellen, Beauftragte für den Datenschutz zu benennen, Formulare wie Verpflichtungs- und Einwilligungserklärungen einzuführen oder Berechtigungskonzepte zu verabschieden.

Soweit vom Vorstand kein Datenschutzbeauftragter benannt wurde, sind Fragen und ist die Ausübung von Betroffenenrechten gegenüber dem LJV durch Mitteilung an die Geschäftsstelle, Landesjagdverband Berlin e.V., Sundgauer Straße 41, 14169 Berlin, auszuüben.

Beschlossen durch den Vorstand am 16.04.2018